



Stadt Barmstedt

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Finanzen

Finanzplanung
Haushaltssachbearbeitung
Am Markt 1, 25355 Barmstedt
Herr J. Grüntz
Zimmer: 1.06
Telefon: +49 4123 681-147
Fax: +49 4121 4502-97237
E-Mail: kaemmerei@stadt-barmstedt.de

Stadt Barmstedt • Am Markt 1 • 25355 Barmstedt

An alle
Bürgerinnen und Bürger
Der Stadt Barmstedt

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
S11.1100.01.03

Barmstedt
24.02.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gibt die Stadt Barmstedt bekannt, dass die Haushaltssatzung 2022 am 08.02.2022 durch die Stadtvertretung beschlossen worden ist. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte gemäß Bescheid vom 21.02.2022. Der Haushalt 2022 ist somit genehmigt und wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die Haushaltssatzung ist dieser Bekanntmachung beigelegt. Der gesamte Haushaltsplan 2022 kann auf der stadteigenen Homepage unter der Rubrik „Haushalt“ eingesehen werden.

Alternativ kann die Einsichtnahme auch im Rathaus erfolgen. Hierzu vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem oben genannten Ansprechpartner.

Das Hygienekonzept der Stadt Barmstedt ist entsprechend zu beachten!

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin

Im Auftrag Grüntz

Bankverbindungen:
VR Bank in Holstein eG
Sparkasse Südholstein

BIC
GENODEF1PIN
NOLADE21SHO

IBAN
DE54 2219 1405 0021 0424 50
DE02 2305 1030 0005 0501 66

Steuernummer: 18 295 10006 **Umsatzsteuer-ID:** DE134796357



Öffnungszeiten Rathaus: Mo. und Do. 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr / Di. 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen / Fr. 08:00 – 12:30 Uhr / oder nach persönlicher Vereinbarung / Bürgerbüro: jeden 1. Sa. im Monat: 10:00 – 12:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro in Brande-Hörnerkirchen: Di. und Fr. 08:00 – 12:00 Uhr / Mo., Mi. und Do. geschlossen

Haushaltssatzung der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	27.358.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	30.475.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	3.116.600 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.180.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.766.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.319.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	22.585.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	12.297.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	6.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	99,26 Stellen ³

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.02.2022 erteilt¹.



Stadt Barmstedt, die Bürgermeisterin am 24.02.2022



**Die Landrätin
des Kreises Pinneberg
- Kommunalaufsicht-**

G e n e h m i g u n g

Aufgrund des § 85 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z.Zt. gültigen Fassung genehmige ich in der

Haushaltssatzung der **Stadt Barmstedt**
für das Haushaltsjahr **2022** die Festsetzung

- I. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 12.297.600 €

Elmshorn, 21.02.2022



(Munzke)

